

Zeichnerische Festsetzungen gem. § 9 Abs. BauGB

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- Allgemeines Wohngebiet
- I** Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
- 0,1/0,2** Grund-/Geschoßflächenzahl
- 0** offene Bauweise
- Baugrenze

Erläuterungen

- vorhandene Grundstücksgrenzen
- Flurstücksnummern

Gemeinde: Stadt Munster
 Gemarkung: Breloh
 Vervielfältigungsvermerke
 Kartengrundlage: Liegenschaftskarte, Flur 4, Maßstab 1:1000
 Erlaubnisvermerk: Die Vervielfältigung ist nur für eigene, nicht gewerbliche Zwecke gestattet (§13 Abs. 4 NVerKatG vom 2. Juli 1985 - Nds. GVBl. S.187) dazu gehören auch Zwecke der Bauleitplanung.

Ausschnitt aus der Deutschen Grundkarte
 Blatt Nr. 2926/28
 Stand: 1990
 Maßstab: 1:10.000
 Herausgegeben vom Katasteramt Soltau
 Vervielfältigungserlaubnis erteilt durch das Katasteramt Soltau am 05.02.1991
 Az.: V 28. 2/91



Der Rat der Stadt Munster ist den in der Verfügung vom Az.: ... aufgeführten Auflagen/Maßgaben in seiner Sitzung am ... beigetreten.

Munster, den ...
 Stadtdirektor

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens ist gem. § 12 BauGB am 30.11.1991 im Amtsblatt für den Landkreis Soltau-Fallingb., Nr. 11/1991, bekanntgegeben worden. Der Bebauungsplan ist damit am 30.11.1991 rechtsverbindlich geworden.

Munster, den 09.12.1991
 Stadtdirektor

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten dieser 1. Änderung ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Munster, den 30.12.1992
 Stadtdirektor

STADT MUNSTER
Bebauungsplan "An der Schule"

1. - vereinfachte - Änderung gem. § 13 BauGB

Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253) zuletzt geändert am 25.07.1988 (BGBl. I S. 1093/1137), und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) in der Fassung vom 22.06.1982 (Nds. GVBl. S. 229), zuletzt geändert am 19.09.1989 (Nds. GVBl. S. 346) hat der Rat der Stadt Munster diese 1. Änderung des Bebauungsplanes "An der Schule" als Satzung sowie die Begründung beschlossen.

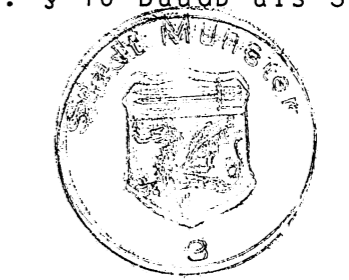
Munster, den 19.06.1991
 Bürgermeister



Stadtdirektor

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 19.06.1991 nach Prüfung der vorliegenden Stellungnahmen die 1. Änderung des Bebauungsplanes "An der Schule" gem. § 10 BauGB als Satzung und die Begründung beschlossen.

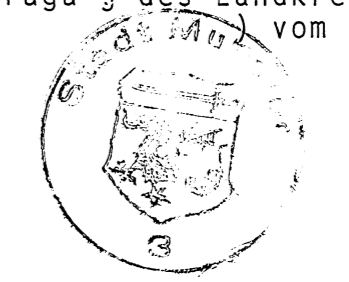
Munster, den 24.06.1991



Stadtdirektor

Der Bebauungsplan ist gem. § 11 Abs. 1 BauGB dem Landkreis Soltau-Fallingb. angezeigt worden, eine Verletzung von Rechtsvorschriften wurde lt. Verfügung des Landkreises Soltau-Fallingb. (Az.: 61.31-610/134-6A vom 09.10.1991) nicht festgestellt.

Munster, den 14.10.1991



Stadtdirektor